IMT Nuremberg Archives

H – 2715

International Court of Justice

H2715 - 0002

LISTE DER DOKUMENTE DER SS

DOKUMENTENBUCH III

vorgelegt von der Verteidigung.

Exhibit Nr.:	Bezeichnung	Inhalt	Datum	Seite
SS 7o	Dokumente Deutscher Politik, Junker und Duennhauptverlag/ Berlin Bd. I 1935	Hitlers Friedensrede im Reichstag	17.5.33.	15o
SS 71	Dokumente Deutscher Politik, Junker und Duennhauptverelag / Berlin Bd. I 1935	Erlass des Fuehrers zum Austritt Deutschlands aus dem Voelkerbund	14.1o.33.	152
SS 73	Dokumente Deutscher Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd. II 1934	Der Nichtangriffspakt Deutschland und Polen	26.1.34.	154
SS 74	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd II 1934	Telegramm des Reichspraesidenten von Hindenburg an a)Hitler b) Goering	2.8.34.	155
SS 75	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd III 1935	Reichstagsrede des des Fuehrers ueber die deutsche Friedenspolitik	21.5.35	156
SS 76	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd. IV 1936	Friedensplan der Reichsregierung	31.3.1936	157
SS 77	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd. VI 1939	Vorwort zur ~~fruehlichen~~ feier Erklaerung der oesterreichischen Bischoefe in Sachen der Volksabstimmung	21.3.38.	158
SS 78	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd. VI 1939	Deutsch-englische Friedenserklaerung	~~21.3.38~~ 3o.9.38	159
SS 79	Das schwarze Korps 2.Folge, 3.Jahrgang 1937	Wir meinen zum Krieg	14.1.37	16o

H2715 - 0003

Exhibit Nr.:	Bezeichnung	Inhalt	Datum	Seite
SS 8o	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd. II 1934	Das deutsche Memorandum zur Abruestungsfrage	18.12.33	162
SS 81	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd. II 1934	Aide-Memoire der Deutschen Reichsregierung zum englischen Abruestungsmemorandum	16.4.34	164
SS 82	Geheimer Fuehrererlass	Die Allgemeine SS	17.8.38	165
SS 83	Der Soldatenfreund 1944	Der Dienst der Waffen-SS		166
SS 84	Juristische Wochenschrift 65. Jahrgang, 1936	Mitteilung bezueglich der Passiv-Legitimation in SS-Angelegenheiten		167
SS 87	Reichsgesetzblatt Teil I 1934	Heimtueckegesetz	29.12.34	171
SS 88	Reichsgesetzblatt Teil I 1939	Verordnung ueber Sonderstrafrecht im Kriege	17.8.38	173
SS 9o	Reichsgesetzblatt Teil I 1939	Verordnung ueber ausserordentliche Rundfunkmassnahmen	1.9.39	176
SS 92	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd V 1937	Gesetz zur Verhinderung der Teilnahme am spanischen Buergerkrieg	18.2.37	179
SS 93	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd II 1934	Rede des Reichsinnenministers Dr. Frick ueber die Rassengesetzgebung vor dem diplomatischen Korps	15.2.34	18o
SS 95	V B J R Prot. 16.2.1942	Verordnung des Reichsprotektors in Boehmen und Maehren betreffend Massnahmen zur Unterbringung der Juden in geschlossenen Siedlungen	16.2.42	184
SS 98	Rede Reichsfuehrer SS	Die Tugenden des SS-Mannes	4.1o.43	192
SS 99	Mitteilungen ueber SS-und Polizeigerichtsbarkeit	Verschwiegenheit	11.1.4o	193
SS 1oo	Verordnungsblatt der Waffen-SS 3.Jahrgang Nr. 14	Beurteilung der Taeglichkeit fuer die Waffen-SS	15.7.42	194

H2715 – 0004

Exhibt Nr.:	Bezeichnung	Inhalt	Datum	Seite
SS 103	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennahauptverlag / Berlin Bd X 1934	Gesetz ueber die Vereidigung der Beamten	2o.8.34	199
SS 104	Anlage zur Zeugenaussage Freiherr von Eberstein			2oo
SS 105	Dokumente der deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd. 2 1942	Rede des Fuehrers vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper zu Berlin	13.7.34	2o1
SS 106	Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd 2 1942	Dankaufruf des Fuehrers an das deutsche Volk	2o.8.34	2o6

H2715 - 0005

Dokumente gemaess Beweisbeschluss

des

Internationalen Militaergerichtshofes Nuernberg

vom 13.Maerz 1946

zu Ziffer 6. a) (3)

[redacted]

H2715 - 0006

Die folgenden Berichtigungen sind von mir und dem Assistent Defence Counsel der SS Karl H o f f m a n n im Dokumentenbuch der SS Nr. 3 handschriftlich vofgenommen worden:

SS Dokument 70 Zeile 18 von oben "Staatenordnung"

SS Dokument 71 Zeile 9 von unten "demuetigenden"

SS-Dokument 75 Zeile 6 von oben "Reichstagsrede"

SS Dokument 76 Zeile 2 von unten "die"

SS Dokument 84 Zeile 4 von unten "Zivilprozessen"

SS Dokument 84 Seite 2 Zeile 3 gestrichen "und den SS-Angehoerigen"

SS Dokument 105 Seite 2 Zeile 12 von oben "wurden"

SS Dokument 105 Seite 2 Zeile 8 von unten "die"

SS Dokument 105 Seite 3 Zeile 10 von oben "dâs"

SS Dokument 105 Seite 3 Zeile 12 von oben "zurueck"

SS Dokument 105 Seite 4 Zeile 15 von oben "wahr ich selbst"

SS Dokument 106 Zeile 6 von oben "Dankaufruf"

Nuernberg, den 15. August 1946

A.E.SCHRADER JR.,
Lt. Comdr. USNR.

Beglaubigte Abschrift

Dokument SS 70

Aus: DOKUMENTE DEUTSCHER POLITIK Band 1 , 1935

Herausgegeben von Reg.-Rat Paul Meier-Benneckenstein

"Die nationalsozialistische Revolution 1933"

Junker und Duennhaupt-Verlag, Berlin

II. Kampf um den Frieden. (S.92)

35. Hitlers Friedensrede im Reichstag. 17. Mai 1933.

Abgeordnete! Maenner und Frauen des Deutschen Reichstags!

.....

Die Ihnen bekannten Probleme sind von so grosser Bedeutung, dass von ihrer gluecklichen Loesung nicht nur die politische Befriedung, sondern auch die wirtschaftliche Rettung aller abhaengt. .....

(S. 95)

.....Kein neuer europaeischer Krieg waere in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustaende von heute etwa bessere zu setzen.

Im Gegenteil, wederpolitisch noch wirtschaftlich koennte die Anwendung irgendwelcher Gewalt in Europa eine guenstigere Situation hervorrufen, als sie heute besteht. .....

..... DerAusbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende aber muesste zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung fuehren .....

(S.96)

Es ist der tiefernste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches, eine solche unfriedliche Entwicklung durch ihre aufrichtige und taetige Mitarbeit zu verhindern. .....

..... Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum haengen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Voelker aus dieser selben Gesinnung heraus und moechten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben.

Wir kennen daher auch nicht den Begriff des "Germanisierens". Die geistige Mentalitaet des vergangenen Jahrhunderts, aus der man glaubte vielleicht aus Polen oder Franzosen Deutsche machen zu koennen, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden. Wir sehen die

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit SS 70
Filed Aug 20, 1946

H2715 - 0007

H2715 - 0008

europaeischen Nationen um uns als gegebene Tatsache. Franzosen, Polen usw. sind unsere Nachbarvoelker, und wir wissen, dass kein geschichtlich denkbarer Vorgang diese Wirklichkeit aendern koennte.....

(S. 98)

..... Nicht minder unrichtig sind die Behauptungen, dass Deutschland etwa personell den Verpflichtungen des Vertrages nicht nachgekommen waere. Die Angabe, dass die SA und SS der Nationalsozialistischen Partei in irgendeiner Beziehung zur Reichswehr in dem Sinne stuende, dass es sich hier um militaerisch ausgebildete Bestaende oder Reserven der Armee handeln wuerde, ist unwahr . .....

Tatsaechlich ist die SA und SS der Nationalsozialistischen Partei ohne jede Beihilfe, ohne jede finanzielle Unterstuetzung des Staates, des Reiches oder gar der Reichswehr, ohne jede militaerische Ausbildung und ohne jede militaerische Ausruestung entstanden aus rein parteipolitischen Beduerfnissen und nach parteipolitischen Erwaegungen. Ihr Zweck war und ist ausschliesslich die Beseitigung der kommunistischen Gefahr, ihre Ausbildung ohne jede Anlehnung an das Heer nur berechnet für Zwecke der Propaganda, der Aufklaerung, der psychologischen Massenwirkung, des Niederbrechens des kommunistischen Terrors. Sie ist ebenso eine Institution der Anerziehung eines wirklichen Gemeinschaftsgeistes zur Ueberwindung frueherer Klassengegensaetze wie ein Hilfswerk zur Behebung der wirtschaftlichen Not der einzelnen.....

(S.100)

..... Deutschland hat nur den einzigen Wunsch, seine Unabhaengigkeit bewahren und seine Grenzen schuetzen zu koennen.....

I hereby certifiy that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg 8/7 1946

A.E. SCHRADER, JR.
Lt.Comdr. U.S.N.R.

Dokument SS71

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DEUTSCHER POLITIK

Herausgegeben von Reg.Rat Paul Meier-Benneckenstein

"Die nationalsozialistische Revolution 1933" Band 1, 1935

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin

II. Kampf um den Frieden.

37. Aufruf desFuehrers zum Austritt Deutschlands aus dem Voelkerbund
14. Oktober 1933 (S.106)

An das deutsche Volk!

Erfuellt von dem aufrichtigen Wunsche, das Werk des friedlichen inneren Wiederaufbaues unseres Volkes, seines politischen und wirtschaftlichen Lebens durchzufuehren, haben sich ehemals deutsche Regierungen im Vertrauen auf die Zubilligung einer wuerdigen Gleichberechtigung bereit erklaert, in den Voelkerbund einzutreten und an der Abruestungskonferenz teilzunehmen.

Deutschland wurde dabei bitter enttaeuscht.....

(S. 107)

Indem die deutsche Reichsregierung daher erneut ihren unerschuetterlichen Friedenswillen bekundet, erklaert sie angesichts dieser demütigenden und entehrenden Zumutungen, zu ihrem tiefsten Bedauern, die Abruestungskonferenz verlassen zu muessen. Sie muss deshalb auch ihren Austritt aus dem Voelkerbund anmelden.

Sie legt diese ihre Entscheidung, verbunden mit einem neuen Bekenntnis fuer eine Politik aufrichtiger Friedensliebe und Verstaendigungsbereitschaft, dem deutschen Volke zur Stellungnahme vor und erwartet von ihm eine Bekundung gleicher Friedensliebe und Friedensbereitschaft, aber auch gleicher Ehrauffassung und gleicher Entschlossenheit.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuemberg 8/7..... 1946

A.E. SCHRADER JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS71
Filed Aug 20, 1946

H2715 - 0009

Dokument SS 73

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band II "Der Aufbau des Fuehrerstabes" 1934

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1939.

S.108/109.

30. Der Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Polen vom 26.Januar 1934.

.....

Beide Regierungen gehen von der Tatsache aus, dass die Aufrechterhaltung und Sicherung eines dauernden Friedens zwischen ihren Laendern eine wesentliche Voraussetzung fuer den allgemeinen Frieden in Europa ist. Sie sind deshalb entschlossen, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die im Pakt von Paris vom 27.August 1928 [1]) enthaltenen Grundsaetze zu stuetzen, und wollen, insoweit das Verhaeltnis zwischen Deutschland und Polen in Betracht kommt, die Anwendung dieser Grundsaetze genauer bestimmen. Dabei stellt jede der beiden Regierungen fest, dass die von ihr bisher schon nach anderer Seite hin uebernommenen internationalen Verpflichtungen die friedliche Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen nicht hindern, der jetzigen Erklaerung nicht widersprechen und durch diese Erklaerung nicht beruehrt werden. Sie stellen ferner fest, dass diese Erklaerung sich nicht auf solche Fragen erstreckt, die nach internationalem Recht ausschliesslich als innere Angelegenheiten eines der beiden Staaten anzusehen sind.

.....

Fussnote [1]): Der sogenannte Kriegsaechtungspakt (Briand-Kellogg-Pakt), durch den die Staaten sich verpflichteten, auf den "Krieg als Mittel der nationalen Politik" Verzicht zu leisten.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9/7. 1946.

A.E. SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 73
Filed Aug-20, 1946

H2715 - 0010

Dokument SS 74

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 2 "Der Aufbau des deutschen Fuehrerstaates"1934

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin. 1939

Seite 52

9. Telegramm des Reichspraesidenten von Hindenburg an den Fuehrer vom 2.Juli 1934.

Aus den mir erstatteten Berichten ersehe ich, dass Sie durch Ihr entschlossenes Zugreifen und die tapfere Einsetzung Ihrer eigenen Person alle hochverraeterischen Umtriebe im Keime erstickt haben. Sie haben das deutsche Volk aus einer schweren Gefahr gerettet. Hierfuer spreche ich Ihnen meinen tiefempfundenen Dank und meine aufrichtige Anerkennung aus.

Mit besten Gruessen

von Hindenburg.

Seite 53

10. Telegramm des Reichspraesidenten von Hindenburg an Ministerpraesident Goering vom 2.Juli 1934.

Fuer Ihr energisches und erfolgreiches Vorgehen bei der Niederschlagung des Hochverratsversuchs spreche ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Mit kameradschaftlichen Gruessen

von Hindenburg.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, . 9/7. . . . 1946.

A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 74
Filed Aug. 20, 1946

H2715-0011

Dokument SS 75

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 3

Deutschlands Weg zur Freiheit 1935

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin.

S.68:

17 a. Rede des Fuehrers im Deutschen Reichstag ueber die deutsche Friedenspolitik am 21.Mai 1935.

.....

S.98:

Abgeordnete, Maenner des Deutschen Reichstages! Ich habe mich bemueht, Ihnen ein Bild der Auffassungen zu geben, die uns heute bewegen. So gross auch die Besorgnisse im einzelnen sein moegen, ich halte es mit meinem Verantwortungsgefuehl als Fuehrer der Nation und Kanzler des Reiches unvereinbar, auch nur einen Zweifel ueber die Moeglichkeit der Aufrechterhaltung des Friedens auszusprechen. Die Voelker wollen ihn. Es muss den Regierungen moeglich sein, ihn zu bewahren! Ich glaube, dass die Wiederherstellung der deutschen Wehrkraft zu einem Element dieses Friedens werden wird. Nicht weil wir beabsichtigen, sie zu einer sinnlosen Groesse zu steigern, sondern weil die einfache Tatsache ihrer Existenz ein gefaehrliches Vakuum in Europa beseitigt. Deutschland hat nicht die Absicht, seine Ruestungen ins Uferlose zu steigern.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9 July . . 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 75
Filed Aug 20, 1946

H2715 - 0012

Dokument SS 76

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

4.Band

Deutschlands Aufstieg zur Grossmacht 1936

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin.

S.147:

16.Friedensplan der Reichsregierung vom 31.Maerz 1936.

S.148:

.....

Die Deutsche Regierung hat soeben vom deutschen Volk unter anderem ein feierliches Generalmandat erhalten zur Vertretung des Reiches und der deutschen Nation nach zwei Richtungen:

1. Das deutsche Volk ist entschlossen, unter allen Umstaenden seine Freiheit, seine Selbstaendigkeit und damit seine Gleichberechtigung zu wahren. Es sieht in der Vertretung dieser natuerlichen internationalen Grundsaetze des staatlichen Lebens ein Gebot der nationalen Ehre und eine Voraussetzung fuer jede praktische Zusammenarbeit der Voelker, von der es unter keinen Umstaenden mehr abgehen wird.

2. Das deutsche Volk wuenscht aus aufrichtigstem Herzen mit allen seinen Kraeften mitzuhelfen am grossen Werk einer allgemeinen Versoehnung und Verstaendigung der europaeischen Nationen zum Zweck der Sicherung des fuer diesen Kontinent, seine Kultur und seine Wohlfahrt so notwendigen Friedens.

Dies sind die Wuensche des deutschen Volkes und damit die Verpflichtung der Deutschen Regierung.

.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9 July 1946.

A.E.SCHRADER,JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 76
Filed Aug. 20, 1946

H2715-0013

H2715 - 0014

Dokument SS 77

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK
Band 6 / Teil 1

Grossdeutschland 1938

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1939.

Seite 175:

Vorwort zur feierlichen Erklaerung
der oesterreichischen Bischoefe
in Sachen der Volksabstimmung.

. . . . . .

Wien, am 21.Maerz 1938.

Fuer die Wiener Kirchenprovinz:
† Th. Kard. Innitzer Ev.

Fuer die Salzburger Kirchenprovinz:
† S.Waitz, Fuerst-Erzbischof.

F e i e r l i c h e E r k l a e r u n g !

Aus innerster Ueberzeugung und mit freiem Willen erklaeren wir unterzeichneten Bischoefe der oesterreichischen Kirchenprovinz anlaesslich der grossen geschichtlichen Geschehnisse in Deutschoesterreich:

Wir erkennen freudig an, dass die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des voelkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozial-Politik fuer das Deutsche Reich und Volk und namentlich fuer die aermsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Ueberzeugung, dass durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstoerenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde.

Die Bischoefe begleiten dieses Wirken fuer die Zukunft mit ihren besten Segenswuenschen und werden auch die Glaeubigen in diesem Sinne ermahnen.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS77
Filed Aug 20, 1946

H2715 - 0015

Am Tage der Volksabstimmung ist es fuer uns Bischoefe selbstverstaendlich nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen glaeubigen Christen, dass sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

Wien, am 18.Maerz 1938.

† Adam Hefter, Fb. †Th.Kard.Innitzer, Eb.

† Ferd.Pawlikowski, Fb. †S, Waitz, F.Eb.

† Michael Memelauer †Johannes Maria Gfoellner

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13 July 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

H2715 - 0016

Abkommen SS 78

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK
Band 6 / Teil 1

Grossdeutschland 1938

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1939.

Seite 109:

17. Deutsch-englische Friedenserklaerung vom 30.September 1938.

Wir haben heute eine weitere Besprechung gehabt und sind uns in der Erkenntnis einig, dass die Frage der deutsch-englischen Beziehungen von allererster Bedeutung fuer beide Laender und fuer Europa ist.

Wir sehen das gestern abend unterzeichnete Abkommen und das deutsch-englische Flottenabkommen als symbolisch fuer den Wunsch unserer beiden Voelker an, niemals wieder gegeneinander Krieg zu fuehren.

Wir sind entschlossen, auch andere Fragen, die unsere beiden Laender angehen, nach der Methode der Konsultation zu behandeln und uns weiter zu bemuehen, etwaige Ursachen von Meinungsverschiedenheiten aus dem Wege zu raeumen, um auf diese Weise zur Sicherung des Friedens Europas beizutragen.

Muenchen, den 30.September 1938.

Adolf Hitler

Neville Chamberlain.

- - - - - - - - -

I hereby certify that the above is a word true citation of the origin-al.

Nuernberg, 13 July . . 1946.

A.E. SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 78
Filed Aug. 20, 1946

H2715 - 0017

Dokument SS 79

Beglaubigte Abschrift.

Aus: Das schwarze Korps,
2.Folge, 3.Jahrgang
vom 14.Jan.1937.

Titelseite:

Wir meinen zum Krieg:

.....Je kultivierter die Welt wird, desto weniger Neigung zu Kriegen ist naturgemaess vorhanden. Das ist keineswegs dekadent, denn schliesslich sind jene Tugenden, die den Krieger und Soldaten auszeichnen, auch in Zeiten erweckbar, entwicklungsfaehig und noetig, in denen es keine Kriege gibt.

Kampf auf der Welt wird ewig sein; aber es brauchen nicht immer jene Kaempfe zu sein, die die Menschen gegeneinander treiben. Es gibt genug, fuer dessen Ueberwindung sich einzusetzen hervorragende Menschen in unerhoerten Mengen benoetigt werden.

Das Bestreben, keine Kriege zu fuehren, ist wohl daraus zu erklaeren, dass bei weiter steigender Kultur die Menschen der Harmonie doch ganz langsam und Schritt fuer Schritt naeherkommen, ohne sie jedoch in menschlich messbaren Zeiten je ganz erreichen zu koennen. Nein, der Soldat liebt den Krieg nicht. Er kann ihn nicht lieben; er wird in ihm seine Pflicht tun, das ist ueber allen Zweifel erhaben. Denn wer wollte sich dem Schicksal, das ueber ihn und seine Nation den Krieg kommen laesst, entziehen?

Aber wir alle stehen ja heute, wir alle, Deutsche, Franzosen, Englaender und Italiener, und wer sonst am Weltkrieg teilgenommen hat, doch zu sehr im Banne jener erschuetternden Jahre, als dass wir auf den Standpunkt der Leichtfertigkeit herabgleiten koennten, jenen Standpunkt, der gerade, was den Krieg anbetrifft, schon sooft Unendliches verschuldet hat.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 79
Filed Aug. 20, 1946

H2715 - 0018

Der Soldat liebt das Leben. Der Soldat liebt das Leben vielleicht in noch hoeherem Masse als alle jene, die nie vom Kriege etwas gesehen oder nie an ihm gelitten haben. Wie sollte er da alles das, was ihm das Leben geboten hat und was ihm das Leben noch schenken kann, aufs Spiel setzen, um der Liebe zum Kriege zu verfallen? Gerade wir Deutsche haben uns gottlob zu einem eigenen Standpunkt hindurchgerungen, zu einem Standpunkt, der vor dem Kriege beinahe als unehrenhaft galt: den Krieg nicht als das Schoenste auf der Welt lobzupreisen. Nie werden wir je einen Krieg aus Lust am Kriege fuehren, nie mehr werden wir unsere Inneres und Aeusseres lediglich darauf abstellen, dem Tode, der Verzweiflung und der Not, die mit jedem Kriege verbunden sind, den Boden zu bereiten.

.....

Deshalb liebt der Soldat den Krieg nicht. Und er wird auch den Jungen, die nach ihm aufgewachsen sind und die den Krieg noch nicht gesehen haben, die Liebe zum Kriege nicht anerziehen und einimpfen. Das hat er oft sich selbst und anderen versprochen. Das haben auch jene zehntausend Soldaten sich kuerzlich erst versprochen, Englaender, Franzosen und Deutsche, die am Douamont naechtlich geschworen, fuer den Frieden zu arbeiten.

Aber dennnch, das eine steht darueber hinaus fest: Kommt das Schicksal und ruft, weil das Bestehen der Nation gefaehrdet ist, dann werden alle da sein und ihre Pflicht tun, im Kriege, der ihr Schicksal ist.

Doch der Soldat wird ihn wahren, den Frieden, und er wird sagen: Weiterhin den Frieden ueber alles! Aber dennoch erkennt er die Berechtigung jenes alten Wortes an: "Si vis pacem, para

H2715 - 0019

bellum", trotz allem.

Im uebrigen wollen wir hoffen und wuenschen und daran arbeiten, dass die Harmonie im Herzen des einzelnen auf der ganzen Welt waechst, damit endlich einmal die Welt zum wirklichen Frieden gelange.

Liebt der Soldat den Krieg? Wir alle, die wir ja einer wie der andere Soldaten der Nation sind, wir lieben ihn nicht!

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13 July. 1946.

A.E.SCHRADER,JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

H2715 – 0020

Dokument SS 80

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band II "Der Aufbau des Fuehrerstabes" 1934

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1939.

S.95

28. Das deutsche Memorandum zur Abruestungsfrage vom 18.Dezember 1933.

S.97

II.

.....

7. Art und Charakter der SA. und SS. werden von der Umwandlung der Reichswehr in ein 300 000-Mann-Heer mit kurzer Dienstzeit nicht beruehrt.

Die SA. und SS. sind keine militaerischen Organisationen und werden dies auch in Zukunft nicht sein. Sie sind ein unzertrennlicher Bestandteil des politischen Systems der nationalsozialistischen Revolution und damit des nationalsozialistischen Staates. Sie umfassen rund 2.1/2 Millionen Maenner vom 18.Lebensjahr bis in das hoechste Alter hinein. Ihre einzige Aufgabe ist, durch diese Organisation der politischen Massen unseres Volkes eine Wiederkehr der kommunistischen Gefahr fuer immer zu verhindern. Ob von diesem System einmal weggegangen werden kann oder wird, haengt ab von dem Bleiben oder der Beseitigung dieser bolschewistisch-kommunistischen Gefahr. Mit militaerischen Dingen haben diese dem frueheren marxistischen Reichsbanner und dem kommunistischen Rotfrontbund gegenueberstehenden nationalsozialistischen Organisationen ueberhaupt nichts zu tun. Der Versuch, die SA.und die SS.mit dem Reichsheer in eine militaerische Verbindung zu bringen, sie als militaerische Ersatzformation anzusprechen, geht von jenen politischen Kreisen aus, die in der Beseitigung dieser Schutzeinrichtung des nationalsozialistischen Staates die Moeg-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 80
Filed Aug. 20, 1946

H2715 - 0021

lichkeit einer neuen Zersetzung des deutschen Volkes und damit eine neue Foerderung kommunistischer Bestrebungen erblicken.

Um die Eigenart der SA. und SS. als politische Organisation einer allgemeinen geistigen und koerperlichen Immunisierung gegenueber den Gefahren einer kommunistischen Zersetzung zu belegen, lehnt es die deutsche Regierung nicht ab, bei den Kontrollen ueber die Durchfuehrung der Konvention den Nachweis fuer die genaue Einhaltung dieser Erklaerungen zu erbringen.

.....

29. Die deutsche Denkschrift ueber die Abruestung vom 19.Januar 1934.

(Veroeffentlicht 3.Februar.)

S.105

.....Dem Herrn franzoesischen Botschafter ist bereits wiederholt dargelegt worden, dass die SA.- und SS.-Formationen keinen militaerischen Charakter haben. Im uebrigen hat sich ja die deutsche Regierung bereit erklaert, den nichtmilitaerischen Charakter der in Rede stehenden Verbaende der geplanten internationalen Kontrolle zu unterstellen, sofern die anderen Laender fuer aehnliche bei ihnen bestehende Organisationen die gleiche Verpflichtung uebernehmen. . . . . .

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9/7 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

H2715 - 0022

Dokument SS 81

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK.

Band II "Der Aufbau des Fuehrerstabes" 1934

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1939.

S.115

33.Aide-Mémoire der Deutschen Reichsregierung vom 16.April 1934 zum englischen Abruestungsmemorandum.

S.116

.....

Die deutsche Regierung waere bereit, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit der Feststellung der von dem Reichskanzler am 21.Februar Herrn Eden angegebenen weiteren Vorschriften zwecks Sicherstellung des nichtmilitaerischen Charakters der SA. und SS. zuzustimmen, wobei dieser Charakter durch ein System der Kontrolle ueberwacht werden wuerde. Diese Vorschriften wuerden besagen, dass die SA. und SS.

1. keine Waffen besitzen,
2. keine Ausbildung mit Waffen erhalten,
3. nicht in militaerischen Lagern zusammengezogen oder ausgebildet werden,
4. weder direkt noch indirekt durch Offiziere der regulaeren Armee ausgebildet werden,
5. keine Felddienstuebungen vornehmen oder daran teilnehmen duerfen.

.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9. July. 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 81
Filed August 20, 1946

Dokument SS 82

Beglaubigte Abschrift.

Auszug aus "Geheimer Fuehrer-Erlass vom 17.VIII.1938."

Seite 1:

1.) Die SS in ihrer Gesamtheit, als eine politische Organisation der NSDAP., bedarf fuer die ihr obliegenden politischen Aufgaben keiner militaerischen Gliederung und Ausbildung. Sie ist unbewaffnet.

2.) . . . . . .

III. Die Allgemeine SS.

Alle uebrigen, vorstehend unter I und II nicht aufgefuehrten Angehoerigen der allgemeinen, also unbewaffneten SS stehen der Wehrmacht im Kriegsfalle nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes zur Verfuegung.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, ... 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 82
Filed August 20, 1946

H2715 - 0023

Dokument SS 83

Beglaubigte Abschrift.

Auszug aus: "Der Soldatenfreund"

Taschenjahrbuch fuer die Wehrmacht mit Kalendarium fuer 1944.
Ausgabe D: Waffen-SS, 24.Jahrgang.

Seite 42:

.....

Der Dienst der Waffen-SS ist Wehrdienst, der in folgenden Truppengattungen abgeleistet werden kann:

Infanterie, Panzergrenadiere, Gebirgsjaeger, Artillerie, Sturmgeschuetze, Pioniere, Nachrichtentruppen, Kavallerie, Flak, Panzer, Panzerjaeger, Aufklaerungstruppen (Kradschuetzen, Panzerspaehwagen) Nebeltruppen.

.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, . 3. August. 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 83
Filed August 20, 1946

H2715 - 0024

[illegible]AL MILIT[illegible]
[illegible]BERG, [illegible]
Exhibit SS 84
Filed August 20, 1946

Dokument SS 84

Beglaubigte Abschrift.

Aus: "Juristische Wochenschrift"

65.Jahrgang , 1936.

Seite 2696:

Mitteilung bezueglich der Passivlegitimation in SS-Angelegenheiten.

Bei der Erhebung von Zivilklagen gegen einen Angehoerigen der Schutzstaffel ist zur Ermittlung der Passivlegitimation die Frage genauestens zu pruefen,ob der SS-Angehoerige

1. der allgemeinen SS,
2. der SS-Verfuegungstruppe oder
3. den SS-Totenkopfverbaenden

angehoert.

Die allgemeine SS ist eine Gliederung der NSDAP (Vgl.VO. zur Durchfuehrung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat und die 1.Ausfuehrungsbestimmung RGBl.1935, 502 und 583).

Die SS-Verfuegungstruppen und SS-Totenkopfverbaende dagegen sind Teile der Schutzstaffel, welche durch den Reichs- und Preussischen Minister des Innern passiv legitimiert werden.

Demzufolge ist:

I. bei Zivilprozessen, die durch einen SS-Angehoerigen der allgemeinen SS veranlasst sind, die Klage zu erheben gegen:

a) die NSDAP, vertreten durch den Reichsschatzmeister und den SS-Angehoerigen, wenn der SS-Angehoerige fahrlaessig in der Ausuebung des SS-Dienstes gehandelt hat;

b) den SS-Angehoerigen allein, wenn der Anspruch auf einem persoenlichen Rechtsverhaeltnis beruht;

II. bei Zivil~~personen~~prozessen, die durch einen SS-Angehoerigen der SS-Verfuegungstruppen oder der SS-Totenkopfverbaende veranlasst sind, die Klage nur zu erheben gegen:

a) das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichs- und

H2715 - 0025

H2715 – 0026

Preussischen Minister des Innern, dieser vertreten durch den Verwaltungschef der Schutzstaffeln der NSDAP, SS-Brigadefuehrer Pohl, Muenchen, Karlstr.10, wenn der SS-Angehoerige fahrlaessig seine dienstlichen Obliegenheiten verletzt hat:

b) den SS-Angehoerigen allein, wenn der Anspruch auf einem persoenlichen Rechtsverhaeltnis beruht.

Der Verwaltungschef der SS.

gez. Pohl,

SS-Brigadefuehrer.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 3 August 1946.

A.E.SCHRADER., JR.,

Lt.Comdr., U.S.N.R.

H2715 - 0027

Document SS 87

Beglaubigte Abschrift.

Aus: Reichsgesetzblatt

Teil I, 1934
Ausgegeben zu Berlin, den 29.Dezember 1934 Nr.137.

Seite 1269/1270:

Par.1

(1) Wer vorsaetzlich eine unwahre oder groeblich entstellte Behauptung tatsaechlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schaedigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefaengnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung oeffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefaengnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Wer die Tat grob fahrlaessig begeht, wird mit Gefaengnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Richtet sich die Tat ausschliesslich gegen das Ansehen der NSDAP oder ihrer Gliederungen, so wird sie nurmit Zustimmung des Stellvertreters des Fuehrers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

Par.2

(1) Wer oeffentlich gehaessige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Aeusserungen ueber leitende Persoenlichkeiten des Staates oder der NSDAP, ueber ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Fuehrung zu untergraben, wird mit Gefaengnis bestraft.

(2) Den oeffentlichen Aeusserungen stehen nichtoeffentliche boeswillige Aeusserungen gleich, wenn der Taeter damit rechnet oder damit rechnen muss, dass die Aeusserung in die Oeffentlichkeit dringen werde.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 87
Filed August 20, 1946

H2715 - 0028

(3) Die Tat wird nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt; richtet sich die Tat gegen eine leitende Persoenlichkeit der NSDAP, so trifft der Reichsminister der Justiz die Anordnung im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Fuehrers.

(4) Der Reichsminister der Justiz bestimmt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Fuehrers den Kreis der leitenden Persoenlichkeiten im Sinne des Absatzes 1.

I hereby certify that the above is ~~the~~ a word true citation of the original.

Nuernberg, 13 July. 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Dokument SS 88

Beglaubigte Abschrift.

Aus: Reichsgesetzblatt Teil I,
Jahrgang 1939
2.Halbjahr, Seite 1455/1456.

Verordnung ueber das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung). Vom 17.Aug.1938.

Seite 1456:

Par.5

Zersetzung der Wehrkraft.

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1.) wer oeffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfuellung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbuendeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst oeffentlich den Willen des deutschen oder verbuendeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu laehmen oder zu zersetzen sucht;

2.) wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Taetlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbuendeten Wehrmacht zu untergraben;

3.) wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstuemmelung, durch ein auf Taeuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfuellung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

(2) In minder schweren Faellen kann auf Zuchthaus oder Gefaengnis erkannt werden.

(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermoegens zulaessig.

- - - - - - - -

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13 July 1946.

A.E.SCHRADER, JR., Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 88
Filed August 20, 1946

H2715-0029

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit SS 90
Filed August 20, 1946

Dokument SS 90

Beglaubigte Abschrift.

Auszug aus dem Reichsgesetzblatt 1939 Teil I, Seite 1683.

Verordnung ueber ausserordentliche Rundfunkmassnahmen.

Vom 1.September 1939.

Im modernen Krieg kaempft der Gegner nicht nur mit militaerischen Waffen, sondern auch mit Mitteln, die das Volk seelisch beeinflussen und zermuerben sollen. Eines dieser Mittel ist der Rundfunk. Jedes Wort, das der Gegner heruebersendet, ist selbstverstaendlich verlogen und dazu bestimmt, dem deutschen Volke Schaden zuzufuegen. Die Reichsregierung weiss, dass das deutsche Volk diese Gefahr kennt, und erwartet daher, dass jeder Deutsche aus Verantwortungsbewusstsein heraus es zur Anstandspflicht erhebt, grundsaetzlich das Abhoeren auslaendischer Sender zu unterlassen. Fuer diejenigen Volksgenossen, denen dieses Verantwortungsbewusstsein fehlt, hat der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung die nachfolgende Verordnung erlassen. Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung verordnet fuer das Gebiet des Grossdeutschen Reichs mit Gesetzeskraft:

Par.1

Das absichtliche Abhoeren auslaendischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Faellen kann auf Gefaengnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.

Par.2

Wer Nachrichten auslaendischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefaehrden, versaetzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Faellen mit dem Tode bestraft.

Par.3

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht fuer Handlungen,

H2715-0030

H2715 - 0031

die in Ausuebung des Dienstes vorgenommen werden.

Par.4

Fuer die Verhandlungen und Entscheidung bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind die Sondergerichte zustaendig.

Par.5

Die Strafverfolgung auf Grund von Par.1 und Par.2 findet nur auf Antrag der Staatspolizeistellen statt.

Par.6

Der Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda erlaesst die zur Durchfuehrung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, und zwar, soweit es sich um Strafvorschriften handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

Par.7

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkuendung in Kraft.

Der Vorsitzende
des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung

G o e r i n g
Generalfeldmarschall

Der Stellvertreter des Fuehrers

R. H e s s

Der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung

F r i c k

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. L a m m e r s .

- - - - - - - - - - - - - -

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13. July. 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Dokument SS 92

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK
Band V
Von der Grossmacht zur Weltmacht
1937

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1938

Seite 111:

15. Gesetz zur Verhinderung der Teilnahme am spanischen Buergerkrieg vom 18.Februar 1937.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkuendet wird:

Par.1.

Deutschen Staatsangehoerigen ist die Einreise nach Spanien und den spanischen Besitzungen, einschliesslich der Zone des Spanischen Protektorats in Marokko, zur Teilnahme am Buergerkrieg verboten.

Par.2.

Der Reichsminister des Innern wird ermaechtigt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Ausreise und Durchreise von Personen zu verhindern, die sich zur Teilnahme am Buergerkrieg nach den im Par.1 bezeichneten Gebieten begeben wollen.

Par.3.

Es ist verboten, Personen zur Teilnahme am spanischen Buergerkrieg anzuwerben oder sie Werbern zuzufuehren.

Par.4.

Wer den Vorschriften der Par.1 und 3 dieses Gesetzes oder einem auf Grund des Par. 2 erlassenen Verbot zuwiderhandelt wird mit Gefaengnis bestraft.

Par.5.

Der Reichsminister des Auswaertigen bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens und des Ausserkrafttretens dieses Gesetzes.

- - - - - - - - -

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11 July 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 92
Filed August 20, 1946

H2715-0032

...AL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit SS 93
Filed August 20, 1946

Dokument SS 93

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band II, Berlin 1942.

Verlag Junker und Duennhaupt, Berlin.

Seite 176.

52.Rede des Reichsinnenministers Dr.Frick ueber die nationalsozialistische Rassengesetzgebung vor dem Diplomatischen Korps zu Berlin vom 15.Febr.1934.

S.178

.....

Bei dieser Gelegenheit moechte ich nicht unerwaehnt lassen, dass es in unserer Zeit allerdings eine voelkerrechtliche sehr interessante Aussiedlung zweier Voelker gibt, die sogar unter der Patronanz des Voelkerbundes stattfand.

Auf Grund der "Konvention ueber den Austausch der griechischen und tuerkischen Volksangehoerigen", die am 30.Januar 1923 in Lausanne zwischen der Tuerkei und Griechenland abgeschlossen wurde, wurden saemtliche Griechisch-Orthodoxen aus der heutigen Tuerkei zwangsweise nach Griechenland transportiert, waehrend ein verhaeltnismaessig kleiner Teil mosleminischer Tuerken aus Griechenland nach der Tuerkei rueckuebersiedelt wurde.

Es handelte sich um die Aussiedlung von weit mehr als einer Million Griechen und 348 000 Muselmanen - also um eine Voelkerwanderung so grossen Stiles, wie sie kaum in einem anderen Fall der neueren Geschichte zu verzeichnen ist. Sie wurde mit einem Kostenaufwand von mehr als 11 Millionen Pfund Sterling durch das griechische Rueckwanderungsinstitut beim Voelkerbund (Abrechnung vom 7.September 1928) durchgefuehrt. Diese riesige Wanderbewegung, die von der Aussiedlung der Griechen aus Kleinasien ihren Ausgangspunkt genommen hat, ist ohne die geringste Teilnahme der Welt als eine Selbstverstaendlichkeit vonstatten gegangen. Und doch hat es sich um schwerste Eingriffe in das private Leben von Hunderttausenden Familien gehandelt.

H2715 - 0033

H2715 - 0034

Das Deutsche Reich hat niemals an eine zwangsweise Aussiedlung der Juden gedacht. Es hat nichts anderes getan, als auf Grund eines verfassungsmaessigen Gesetzes sein Berufsbeamtentum wieder so hergestellt, wie es zur Sicherung des Reiches und seiner Verwaltung noetig erschien. Und daher sind die Angriffe gegen die deutschen Gesetze und insbesondere gegen die Einfuehrung des sogenannten "Arierparagraphen" voellig unbegruendet.

.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9. July 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

H2715 - 0035

Dokument SS 95

Beglaubigte Abschrift.

Aus: Bericht des Oberst E c e r

(Anklage der Tschechoslowakischen Republik)

Dokument USSR - 60.

S.150:

Verordnung des Reichsprotektors in Boehmen und Maehren betreffend Massnahmen zur Unterbringung der Juden in geschlossenen Siedlungen

Vom 16.Februar 1942 / VBIRProt S.38, Ber.S 50/

Aufgrund des para 1 der Verordnung ueber das Rechtsetzungsrecht im Protektorat Boehmen und Maehren vom 7.Juni 1939 / RGBl I, S.1039/ wird verordnet:

.....

S.151:

Para 4.

Die in den Grundbuechern und Landtafeln eingetragenen Grundstuecke der Katastralgebiete Theresienstadt werden gegen eine angemessene Schadloshaltung / para. 365 ABGB/ enteignet und gehen mit Ablauf des 31.Mai 1942 in das Eigentum des Auswanderungsfonds fuer Boehmen und Maehren / para 5 der Verordnung des Reichsprotektors in Boehmen und Maehren ueber die Betreuung der Juden und juedischen Organisationen vom 5.Maerz 1940/ VBIRProt.S. 77/40/ ueber. Das oeffentliche Gut der aufgeloesten Stadtgemeinde Theresienstadt, das im Verzeichnis des oeffentlichen Gutes vermerkt ist, geht in die Verwaltung des Auswanderungsfonds fuer Boehmen und Maehren.

Von der Enteignung ausgenommen sind:

a/ Liegenschaften des Deutschen Reichs;

b/ Liegenschaften und Einrichtungen der Boehmisch-Maehrischen Bahnen;

c/ Einrichtungen der Post und Telegraphie;

d/ die unmittelbar der Religionsausuebung dienenden Grundstuecke und Gebaeude der anerkannten Religionsgesellschaften.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 95
Filed August 20, 1946

H2715 - 0036

S.153:

Para.14.

Die zur Durchfuehrung, Ausfuehrung und Ergaenzung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen erlaesst der Reichsprotektor in Boehmen und Maehren.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor in Boehmen und Maehren trifft die zum Aufbau der Judensiedlung erforderlichen Massnahmen im Verwaltungswege. Er kann hierbei von dem Recht des Protektorats Boehmen und Maehren abweichende Anordnungen treffen.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9. July . . . 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Dokument SS 98

Beglaubigte Abschrift

Auszug aus:

Rede des Reichsfuehrer-SS
bei der SS-Gruppenfuehrertagung in Posen
am 4.Oktober 1943.

Seite ~~Xxxx~~ 73 des deutschen Textes:
Die Tugenden des SS-Mannes
- - - - - - - - - - - - - - - -

.....

1. Die Treue.

Wir haben gottseidank in unseren Reihen bisher keinen Fall gehabt, in dem ein namhafter SS-Mann untreu wurde. Eines sei hier die Richtlinie: Sollte im Bereich Ihres Gesichtskreises jemals einer dem Fuehrer oder dem Reich untreu sein, und sei es auch nur in Gedanken, so haben Sie dafuer zu sorgen, dass dieser Mann aus dem Orden kommt, und wir werden dafuer sorgen, dass er aus dem Leben kommt. Denn alles, das habe ich bereits einmal ausgesprochen und wiederhole es heute, alles kann verziehen werden auf dieser Welt, aber eines kann unter uns Germanen nicht verziehen werden: Das ist die Untreue.

.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13. July. 1946

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 98
Filed August 20, 1946

H2715 - 0037

H2715 – 0038

Dokument SS 99

Beglaubigte Abschrift.

Aus: Der Reichsfuehrer-SS und Chef der Deutschen Polizei

Hauptamt SS-Gericht

M i t t e i l u n g e n

ueber die SS- und Polizeigerichtsbarkeit
Heft 5
September 1941.

Seite 100:

V e r s c h w i e g e n h e i t .

Grundsaetzlicher Befehl des Fuehrers vom 11.Januar 1940*)

1. N i e m a n d : Keine Dienststelle, kein Offizier duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn sie nicht aus dienstlichen Gruenden unbedingt davon Kenntnis erhalten muessen.
2. Keine Dienststelle und kein Offizier durfen von einer geheimzuhaltenden Sache m e h r erfahren, als fuer die Durchfuehrung i h r e r Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
3. Keine Dienststelle und kein Offizier duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache bzw.dem fuer sie notwendigen Teil f r u e h e r erfahren, als dies fuer die Durchfuehrung i h r e r Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
4. Das gedankenlose Weitergeben von Befehlen, deren Geheimhaltung von entscheidender Bedeutung ist, laut irgendwelcher allgemeiner Verteilerschluessel, ist verboten.

*) Gilt auch fuer SS und Polizei.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11 July . . 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 99
Filed August 20, 1946

Dokument SS 100

Beglaubigte Abschrift.

Auszug aus dem Verordnungsblatt der Waffen-SS (V.Bl.d.W.-SS)
Herausgegeben vom SS-Fuehrungshauptamt, Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 188

3.Jahrgang Berlin, den 15.Juli 1942 Nummer 14.

Seite 58:

254. Beurteilung der Tauglichkeit fuer die Waffen-SS bei der Einstellungsuntersuchung.

Die Bestimmung im Verordnungsblatt der Waffen-SS vom 15.4.1941, Seite 38, Ziffer 175 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Einstellungsuntersuchungen haben lediglich nach den Wehrmachtsbestimmungen zu erfolgen; darnach koennen Zurueckweisungen nur noch vorgenommen werden wenn:

1) ein v.U.-Fehler

2) ein Koerperfehler nach Fehlernummer:

L 15,2 oder U 15,2 (Schwachsinn),

L 16 oder U 16 (Epilepsie),

U 52 (chron.Magenkranke mit erheblichen Stoerungen des allgemeinen Koerperzustandes)

Dauerausscheider von Typhus-Paratyphusbazillen, festgestellt wird. Als Grundlage zur Beuerteilung der Tauglichkeit bei Einstellungsuntersuchungen gilt die "Aerztliche Anweisung zur Beurteilung der Kriegsbrauchbarkeit" (V.U.Wm.Teil 1 Auszug) vom 7.3.1938.

SS-FHA./VIII.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13 July 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 100
Filed August 20, 1946

H2715 – 0039

H2715 – 0040

Dokument SS 103

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Reihe: Das Reich Adolf Hitlers

Herausgegeben von Prof.Dr.F.A.Six

Band 2

"Der Aufbau des deutschen Fuehrerstaates" 1934

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1942.

Seite 84:

25. Gesetz ueber die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 20.August 1934. [3]

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkuendet wird:

Par. 1. Die oeffentlichen Beamten und die Soldaten der Wehrmacht haben beim Eintritt in den Dienst einen Diensteid zu leisten.

Par. 2. 1. Der Diensteid der oeffentlichen Beamten lautet:

"Ich schwoere: Ich werde dem Fuehrer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfuellen, so wahr mir Gott helfe." [1])

2. Der Diensteid der Soldaten der Wehrmacht lautet:

"Ich schwoere bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Fuehrer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber [2]) der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit fuer diesen Eid mein Leben einzusetzen."

.....

Fussnoten: [3]) RGBl.I, S.785. - Vgl.auch die Eidesformel fuer die Wehrmacht vom 2.August 1934 (oben S.75 (Dok.16)).

[1]) Vgl.dazu Par.4 des Reichsbeamtengesetzes vom 26.Januar 1937 (Dok.der Deutschen Politik Bd.5, Dok.48 b).

- - - - - - - - - - - - - -

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 10 July 1946.

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 103
Filed Aug 20, 1946

Frh. von Ebersten

STAAT ⟷ PARTEI

REICHSMINISTER DES INNERN

PERSONAL-UNION

STAATSSEKRETÄR

CHEF D. DEUTSCH. POLIZ

REICHSFÜHRER SS

HAUPTAMT ORDNUNGSPOLIZ.

REICHSSICHERHEITS HAUPTAMT

SS HAUPTÄMTER

PERSONAL-UNION

LANDESPOLIZEIBEHÖRDE
OBERPRÄSIDENT ODER
REICHSSTATTHALTER OD.
LANDESINNENMINISTER

HÖHERER SS u. POLIZEIFÜHRER

SS OBER-ABSCHNITTSFÜHRER

KOMMANDEUR D. GENDARMERIE

REGIER-PRÄSID.

STABSOFFIZIER DER SCHUPO

BEFEHLSHABER ORDNUNGSPOLIZ

BEFEHLSHABER SICHERHEITSPOLIZ

STABSFÜHRER ALLGEMEINE SS

KREISPOLIZEIBEHÖRDE
LANDRAT ODER
POLIZEIPRÄSIDENT ODER
POLIZEIDIREKTOR ODER
OBERBÜRGERMEISTER

KREISFÜHRER D. GENDARMERIE

KOMMANDEUR DER SCHUPO

KREISFÜHRER DER FREIW. FEUERWEHR

KOMMANDEUR DER FEUERSCHUTZPOL.

ORTSPOLIZEIBEHÖRDE
BÜRGERMEISTER ODER
AMTSVORSTEHER ODER
AMTSBÜRGERMEISTER

GENDARMERIE POSTEN

FÜHRER DER SCHUPO

ORTSFÜHRER DER FREIW. FEUERWEHR

DIENSTWEG INNERHALB DER REICHSGRENZEN.

VERWALTUNGS DIENSTWEG

SOGENANNTER KOMMANDO DIENSTW.

DIENSTWEG RF SS ZUM HÖH. SS u. POL. FÜHRER

DIENSTWEG H SS u. P.F ZUM B.D.O u. B.D.S OHNE BEFEHLS- UND DISZIPLINARRECHT.

SS DIENSTWEG

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUREMBERG, GERMANY
Exhibit SS-47
Filed 17 Jan 46

H2715 – 0041

H2715-0042

Beglaubigte Abschrift. SS Nr. 105

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 105
Filed Aug. 20, 1946

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK
Band 2 1942
Junker und Duennhauptverlag / Berlin

Seite 54

14. Rede des Fuehrers vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper zu Berlin vom 13. Juli 1934.

.....

Seite 62

.....Das erst vereinzelte Geschwaetz von einer neuen Revolution, von einer Umwaelzung, von einem neuen Aufstand wurde allmaehlich so intensiv, dass nur eine leichtsinnige Staatsfuehrung darueber haette hinwegsehen koennen. .....
Noch vor 3 Monaten war die Parteifuehrung ueberzeugt, dass es sich einfach um das leichtsinnige Geschwaetz politischer Reaktionaere, marxistischer Anarchisten oder aller moeglichen Muessiggaenger handeln würde, dem jede tatsaechliche Unterlage fehle. Mitte Maerz habe ich veranlasst Vorbereitungen zu treffen für eine neue Propagandawelle. ..... Es begab sich, dass in den Reihen einiger hoeherer SA-Fuehrer Tendenzen auftraten, die zu ernstesten Bedenken Anlass geben mussten.

1. Entgegen meinem ausdruecklichen Befehl und entgegen mir gegebenen Erklaerungen durch den frueheren Stabschef Roehm war eine Auffuellung der SA in einem Umfang eingetreten, die die innere Homogenitaet dieser einzigartigen Organisation gefaehrden musste.

2. Die nationalsozialistische weltanschauliche Erziehung trat in den erwaehnten Bereichen einzelner hoeherer SA-Dienststellen mehr und mehr zurueck.....

3. Das naturgegebene Verhaeltnis zwischen Partei und SA begann sich langsam zu lockern. Mit einer gewissen Planmaessigkeit konnten Bestrebungen festgestellt werden, die SA von der ihr von mir gestellten Mission mehr und mehr zu entfernen, um sie anderen Aufgaben oder Interessen dienstbar zu machen.

4. Die Befoerderungen zu SA-Fuehrern liessen bei Nachpruefung eine vollstaendig einseitige Bewertung eines rein aeusseren Koennens oder oft auch nur einer vermeintlichen intellektuellen Befaehigung erkennen. Die grosse Zahl aeltester und

H2715 - 0043

treuester SA-Maenner trat immer mehr bei Fuehrerernennungen und Stellenbesetzungen zurueck, waehrend der in der Bewegung nicht sonderlich hochgeachtete Jahrgang 1933 eine unverstaendliche Bevorzugung erfuhr. Eine manchesmal nur wenige Monate daurnde Zugehoerigkeit zur Partei, ja nur zur SA, genuegte zur Befoerderung in eine höhere SA-Dienststelle, die der alte SA-Fuehrer nicht nach Jahren erreichen konnte.

S. 63 5. .....Das Auftreten dieser zum grossen Teil mit der Bewegung ueberhaupt nicht verwachsenen einzelnen SA-Fuehrern war ebenso unnationalsozialistisch wie manchesmal geradezu abstossend. .....

.....Zum ersten mal wurde in einigen Faellen unableugbar bewiesen, dass in solchen Besprechungen Hinweise auf die Notwendigkeit einer neuer Revolution gegeben wurden, dass Fuehrer die Aufforderung erhielten sich fuer eine solche neue Revolution innerlich und sachlich vorzubereiten.....

.....Der Versuch auf dem normalen Dienstwege Abhilfe zu schaffen blieb immer wieder erfolglos. Stabschef sicherte mir persoenlich immer wieder Untersuchung der Faelle und Entfernung der Schuldigen bezw. deren Massregelung zu.....

Seite 64

Es konnte vom Monat Mai ab keinen Zweifel mehr geben, dass Stabschef Roehm sich mit ergeizigen Plaenen beschaeftigte, die im Falle ihrer Verwirklichung nur zu schwersten Erschuetterungen fuehren konnten.....

Seite 65

Allerdings brachte das Ende des Monäts Mai immer bedenklichere Tatsachen an das Tageslicht. Stabschef Roehm begann sich nicht nur innerlich, sondern auch mit seinem gesamten aeusseren Leben von der Partei zu entfernen. Alle die Grundsaetze, durch die wir gross geworden waren verloren ihre Geltung. .....

Der Fuehrer kam dann auf die durch eine bestimmte gemeinsame Veranlagung zusammengeschlossene Sekte in der SA zu sprechen, die den Kern der Verschwoerung bildete. Er fuhr dann fort:

General Schleicher war der Mann, der dem inneren Wunsche des Stabschef Roehm den aeusseren Ausdruck verlieh. Er war es, der konkret die Auffassung fixierte und vertrat, dass

1. das heutige deutsche Regiment unhaltbar sei, dass

H2715-0044

2. vor allem die Wehrmacht und saemtliche nationalen Verbaende in einer Hand zusammengefasst werden muessten, dass

3. der dafuer allein gegebene Mann nur Stabschef Roehm sein koennte, dass

4. Herr von Papen entfernt werden muesste und er bereit sein wuerde die Stelle eines Vizekanzlers einzunehmen, dass weiter auch noch andere wesentliche Veraenderungen des Reichskabinetts vorgenommen werden muessten.

Seite 67

.....

In bestimmten Fuehrertagungen sowohl als bei Erholungsfahrten wurden allmaehlich die in Frage kommenden SA-Fuehrer zusammengezogen und individuell behandelt, d.h. waehrend die Mitglieder der inneren Sekte die eigentliche Aktion planmaessig vorbereiteten wurden den zweitgroesseren Kreis der SA-Fuehrer nur allgemeine Mitteilungen gemacht des Inhalts, dass eine zweite Revolution vor der Tuer staende, dass diese Revolution kein anderes Ziel besitze, als mir selbst die Handlungsfreiheit zu geben, dass daher die neue und diesmal blutige Erhebung, "die Nacht der langen Messer" wie man sie grauenvoll bezeichnete, meinem eigenen Sinn entspraeche. Die Notwendigkeit des eigenen Vorgehens der SA wurde begruendet mit dem Hinweis auf meine Entschlussunfaehigkeit die erst dann behoben sein wuerde, wenn Tatsachen geschaffen waeren.

Nachdem der Fuehrer die aussenpolitischen Vorbereitungen zum Umsturz und die Rolle des Generals von Schleicher dabei erwaehnt hatte, fuhr er fort: Anfangs Juni liess ich als letzten Versuch Stabschef Roehm noch einmal kommen zu einer nahezu 5-stuendigen Aussprache, die sich bis Mitternacht hinzog.....

Seite 68

Diese Erklaerung erhaelt ihre letzte Illustration durch die Tatsache, dass unterdess vorsorglicher Weise bereits der Mann gedungen war, der meine spaetere Beseitigung durchzufuehren hatte: Standartenfuehrer Uhl gestand noch wenige Stunden vor seinem Tode die Bereitwilligkeit zur Durchfuehrung eines solchen Befehls.....

Seite 69

.....

Ende Juni war ich daher entschlossen dieser unmoeglichen Entwicklung ein Ende

H2715 - 0045

zu setzen, und zwar ehe noch das Blut von loooo Unschuldigen die Katastrophe besiegeln wuerde. .....Im Laufe des 29. Juni erhielt ich aber so bedrohliche Nachrichten ueber letzte Vorbereitungen zur Aktion, dass ich mittags die Besichtigung der Arbeitslager in Westfalen abbrechen musste um mich fuer alle Faelle bereitzuhalten. Um 1 Uhr nachts erhielt ich aus Berlin und Muenchen zwei dringendste Alarmnachrichten, naemlich

1. dass fuer Berlin um 4 Uhr nachmittags Alarm angeordnet sei, dass zum Transport der eigentlichen Stossformationen die Requisition von Lastkraftwagen befohlen und bereits im Gange sei und dass Schlag 5 Uhr die Aktion ueberfallmaessig mit der Besetzung der Regierungsgebaeude Ihren Anfang nehmen sollte.

Seite 71

Wenn mir jemand den Vorwurf entgegenhaelt, weshalb wir nicht die ordantlichen Gerichte zur Aburteilung herangezogen haetten, dann ich ihm nur sagen: In dieser Stunde war ich verantwortlich fuer das Schicksal der deutschen Nation und war damit des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr in diesen 24 Stunden ich selbst..... Wenn mir die Meinung entgegengehalten wird, dass nur ein gerichtliches Verfahren ein genaues Abwaegen von Schuld und Suehne haette ergeben koennen, so lege ich gegen diese Auffassung feierlich protest ein.

Seite 72

.....

Nachdem er den Versuch der Verschwoerer, aussenpolitische Verbindungen aufzunehmen, gebrandmarkt hat, fuhr der Fuehrer fort .....

.....

Um zu verhindern, dass die politische Leidenschaft und Empoerung an weiteren Belasteten zur Lynchjustiz greifen konnte, wurde, nachdem die Gefahr beseitigt und die Revolte als niedergebrochen gelten konnte, noch am Sonntag den 1. Juli, der strengste Befehl gegeben, jede weitere Vergeltung zu unterlassen. Es ist damit seit Sonntag den 1. Juli nachts der normale Zustand wieder hergestellt. Eine Anzahl von Gewalttaten, die mit dieser Aktion in keinem Zusammenhang stehen, werden den normalen Gerichten zur Aburteilung uebergeben.

Seite 73

.....

Wenn die SS mit innerlich wehem Gefuehl in diesen Tagen ihre hoechste Pflicht erfuellte, dann war nicht minder anstaendig aber auch das Verhalten der Mil-

H2715 – 0046

lionen braver SA-Maenner und SA-Fuehrer, die ausser dieser Gemeinschaft des Verrats stehen, keine Sekunde in ihrer Pflichtauffassung wankend wurden. .....Die SA hat in diesen fuer sie wie fuer mich schwersten Tagen ihre innere Treue bewahrt. Sie hat damit zum drittenmal unter Beweis gestellt, dass sie mein ist, genau so,wie ich es jederzeit unter Beweis stellen werde, dass ich meinen SA-Maennern gehoere .....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 22 July 1946

A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Abschrift der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 21.Juli 1946

Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

SS Dok. 106

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 2 1942

Junker und Duennhauptverlag / Berlin

Seite 83

23. Dankaufruf des Fuehrers an das deutsche Volk vom 2o. August 1934.

Nationalsozialisten, Nationalsozialistinnen, deutsche Volksgenossen!

Ein 15 jaehriger Kampf unserer Bewegung um die Macht in Deutschland hat mit dem gestrigen Tage seinen Abschluss gefunden. .....

Seite 84

.....

Der Kampf um die Staatsgewalt ist mit dem heutigen Tage beendet. .....

Berlin 2o. August 1934

gez. Adolf Hitler!

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 22 July 1946

.....

A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 22.July 1946

Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 106
Filed Aug. 20, 1946

H2715 - 0047

H2715 - 0048

SS-Dokument Nr. 107

Beglaubigte Abschrift.

Der Reichsfuehrer SS
Persoenlicher Stab
Tgb. Nr. A 35/257/42

Feld-Kommandostelle, 27.8.1942.

An alle Hauptamtschefs.

Ich gebe nachstehend noch einmal die vom Reichsfuehrer SS festgelegte Bezeichnung der einzelnen Hauptaemter bekannt.

1.) SS-Hauptamt

2.) Reichssicherheitshauptamt

3.) Rasse- und Siedlungshauptamt-SS

4.) Hauptamt Ordnungspolizei

5.) SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

6.) Persoenlicher Stab

7.) SS-Personalhauptamt

8.) Hauptamt SS-Gericht

9.) SS-Fuehrungshauptamt

10.) Dienststelle SS-Obergruppenfuehrer Heissmeyer

11.) Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt

12.) Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle.

Der Reichsfuehrer SS wuenscht, dass die Bezeichnung "SS-Hauptamt" nur dem tatsaechlichen SS-Hauptamt zukommt. Bezeichnungen wie "Der Reichsfuehrer SS SS-Hauptamt SS-Gericht" oder "Der Reichsfuehrer SS SS-Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle" sind nicht richtig. Es muss z.B. heissen:

Der Reichsfuehrer SS
Hauptamt SS-Gericht,

oder

"Reichskommissar fuer die Festigung deutschen
Volkstums
Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle".

I.A.

gez. Brandt
SS-Obersturmbannfuehrer

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SS 107
Filed Aug. 20, 1946

H2715 - 0049

Der Chef der Ordnungspolizei Berlin, den 7. September 1942

O.-HB. 262 Nr. 1/42

Abdruck zur Beachtung.

Im Auftrag

gez. Meinecke

Fuer die Richtigkeit

SCHECKS

Amtsrat

An die Chefs der Aemter,
Generalinspekteure, Amtsgruppenleiter,
Gruppenleiter, Sachbearbeiter und die
im Registratur- und Kanzleidienst beschaeftig-
ten Angehoerigen des Hauptamtes
Ordnungspolizei.

I hereby certify that the above is a word true cátation of the original.

Nuremberg, 13.August 1946

A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

H2715 - 0050

Die folgenden Berichtigungen sind von mir und dem Assistent Defence Counsel der SS Karl Hoffmann im Dokumentenbuch der SS Nr. 3 handschriftlich vorgenommen worden:

SS Dokument 7o Zeile 18 von oben "Staatenordnung"

SS Dokument 71 Zeile 9 von unten "demuetigenden"

SS Dokument 75 Zeile 6 von oben "Reichstagsrede"

SS Dokument 76 Zeile 2 von unten "die"

SS Dokument 84 Zeile 4 von unten "Zivilprozessen"

SS Dokument 84 Seite 2 Zeile 3 gestrichen "und den SS-Angehoerigen"

SS Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 12 von oben "wurden"

SS Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 8 von unten "die"

SS Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 1o von oben "das"

SS Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 12 von oben "zurueck"

SS Dokument 1o5 Seite 4 Zeile 15 von oben "war ich selbst"

SS Dokument 1o6 Zeile 6 von oben "Dankaufruf"

Nuernberg, den 15. August 1946

gez. A.R.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Abschrift bestaetigt.

Nuernberg, 15.August 1946

PELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H2715 – 0051

Die folgenden Berichtigungen sind von mir und dem Assistent Defence Counsel der SS Karl Hoffmann im Dokumentenbuch der SS Nr. 3 handschriftlich vorgenommen worden:

SS Dokument 7o Zeile 18 von oben "Staatenordnung"

SS Dokument 71 Zeile 9 von unten "demuetigenden"

SS Dokument 75 Zeile 6 von oben "Reichstagsrede"

SS Dokument 76 Zeile 2 von unten "die"

SS Dokument 84 Zeile 4 von unten "Zivilprozessen"

SS Dokument 84 Seite 2 Zeile 3 gestrichen "und den SS-Angehoerigen"

SS Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 12 von oben "wurden"

SS Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 8 von unten "die"

SS Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 1o von oben "das"

SS Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 12 von oben "zurueck"

SS Dokument 1o5 Seite 4 Zeile 15 von oben "war ich selbst"

SS Dokument 1o6 Zeile 6 von oben "Dankaufruf"

Nuernberg, den 15. August 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Abschrift bestaetigt.

Nuernberg, 15.August 1946

PELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H2715 – 0052

Die folgenden Berichtigungen sind von mir und dem Assistent Defence Counsel der SS Karl Hoffmann im Dokumentenbuch der SS Nr. 3 handschriftlich vorgenommen worden:

SS Dokument 7o Zeile 18 von oben "Staatenordnung"

SS Dokument 71 Zeile 9 von unten "demuetigenden"

SS Dokument 75 Zeile 6 von oben "Reichstagsrede"

SS Dokument 76 Zeile 2 von unten "die"

SS Dokument 84 Zeile 4 von unten "Zivilprozessen"

SS Dokument 84 Seite 2 Zeile 3 gestrichen "und den SS-Angehoerigen"

SS Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 12 von oben "wurden"

SS Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 8 von unten "die"

SS Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 1o von oben "das"

SS Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 12 von oben "zurueck"

SS Dokument 1o5 Seite 4 Zeile 15 von oben "war ich selbst"

SS Dokument 1o6 Zeile 6 von oben "Dankaufruf"

Nuernberg, den 15. August 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Abschrift bestaetigt.

Nuernberg, 15. August 1946

PELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H2715 – 0053

Die folgenden Berichtigungen sind von mir und dem Assistent Defence Counsel der SS Karl Hoffmann im Dokumentenbuch der SS Nr. 3 handschriftlich vorgenommen worden:

SS Dokument 7o Zeile 18 von oben "Staatenordnung"

SS Dokument 71 Zeile 9 von unten "dermetigenden"

SS Dokument 75 Zeile 6 von oben "Reichstagsrede"

SS Dokument 76 Zeile 2 von unten "die"

SS Dokument 84 Zeile 4 von unten "Zivilprozessen"

SS Dokument 84 Seite 2 Zeile 3 gestrichen "und den SS-Angehoerigen"

SS Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 12 von oben "wurden"

SS Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 8 von unten "die"

SS Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 1o von oben "dan"

SS Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 12 von oben "zurueck"

SS Dokument 1o5 Seite 4 Zeile 15 von oben "war ich selbst"

SS Dokument 1o6 Zeile 6 von oben "Denkaufruf"

Nuernberg, den 15. August 1946

gez. A.H.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Abschrift bestaetigt.

Nuernberg, 15.August 1946

PELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H2715 – 0054

Die folgenden Berichtigungen sind von mir und dem Assistent Defense Counsel der SD Karl Hoffmann im Dokumentenbuch der SD Nr. 3 handschriftlich vorgenommen worden:

SD Dokument 7o Zeile 18 von oben "staatenordnung"

SD Dokument 71 Zeile 9 von unten "demuetigenden"

SD Dokument 75 Zeile 6 von oben "Reichstagsrede"

SD Dokument 76 Zeile 2 von unten "die"

SD Dokument 84 Zeile 4 von unten "Zivilprozessen"

SD Dokument 84 Seite 2 Zeile 3 gestrichen "und den SS-Angehoerigen"

SD Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 12 von oben "wurden"

SD Dokument 1o5 Seite 2 Zeile 8 von unten "die"

SD Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 1o von oben "das"

SD Dokument 1o5 Seite 3 Zeile 12 von oben "zurueck"

SD Dokument 1o5 Seite 4 Zeile 15 von oben "war ich selbst"

SD Dokument 1o6 Zeile 6 von oben "Dankaufruf"

Nuernberg, den 15. August 1946

gez. A.H.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Abschrift bestaetigt.

Nuernberg, 15.August 1946

PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SD.

H-2715

Exhibits

SS70-107

SS. Exhibit Nos. 70 & 107

SS - Dokumentenbuch Nr. 3

****

Originalurkunden

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
_____ Exhibit SS 70-107
_____ Filed Aug 20, 1946

H2715 – 0055

H2715 – 0056

Sitzungsprotokolle:

11.1.46 vorm.
" nachm.

14.1.46 vorm.

15.1.46 vorm.
" nachm.

16.1.46 vorm.
" nachm.